

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Ökologischer Hochwasserschutz**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 22 Bezeichnung Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Produktnummer 005 Bezeichnung Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	10.200.100	20.000.000	30.200.100

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	10.200.100	20.000.000	30.200.100
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Für einen besseren Hochwasserschutz muss bei durchschnittlichen aber auch bei Starkregenereignissen mehr Wasser auf der Fläche bleiben. Dazu müssen besonders bei Hanglagen die Fließpfade in Wälder und Grünland geändert werden. Zahlreiche Wegeführungen und Erosionsrinnen müssen gesichert, Bepflanzungen angelegt werden. In Wäldern darf es, wenn überhaupt, nur noch hangparallele Rückegassen geben. Weitere Retentionsflächen müssen geschaffen werden, auch der Landkauf ist dazu ein Mittel. Dafür müssen jährlich 20 Mio. Euro zusätzlich für den ökologischen Hochwasserschutz eingeplant werden.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske